

des heutigen Neutralitätsvertrages vom Jahre 1859 und noch mehr an die des luxemburgischen Neutralitätsvertrages von 1867. Es ist eine lange Prämisse vorgetragen, in der Großbritannien, Frankreich, Belgien und Deutschland in seierlicher Weise ihren Willen ausdrücken würden, gegen seitig ihre bestehenden Grenzen und die Statuten des entmilitarisierten Rheinlandes zu respektieren. Es ist auch eine Klaue vorgesehen, daß der Haft erst nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund wirksam werden soll. Der Hauptteil beschränkt sich naturgemäß auf die Fälle, in denen ein *casus foederis* oder ein *casus beli* in Wirklichkeit treten, und unter denen die Garantien einschließlich der Großbritanniens zur Durchführung kommen würden. Die Haupterörterung wird sich um diesen Teil des Paktes drehen, da die Franzosen wünschten, eine Reihe von Fällen aufzustellen, bei denen die Garantie automatisch wirksam werden würde. Die britische Regierung ist aber gegen dieses automatische Wirkungsverbot. Sie will sich das Recht vorbehalten, in einem offenkundigen Angriffsfall, beispielweise bei einer Verlegung von Grenzen und bei einem bewaffneten Einbinden auf einer der beiden Seiten zu intervenieren. Über sie will sich auch das Recht vorbehalten zu beurteilen, ob der Fall offenkundig ist oder nicht, und wie die Frage zu entscheiden ist im Falle einer rein technischen Verlegung der entmilitarisierten Zone oder im Falle einer Verlegung von Grenzen. Kurz gesagt, die Franzosen wünschten gern, mehr Fälle als offenkundigen Angriff festzulegen, als London bereit sei, anzunehmen. Außerdem ist noch die Frage gestellt, ob eine besondere Bezugnahme auf das britische Parlament und die Dominions gemacht werden dürfte bei irgend einer bezüglich des Friedens oder des Krieges zu treffenden Entscheidung. Es könnte sein, daß der Entwurf des französisch-deutschen Vertrags schließlich für die Bedingungen eines Waffenstillstandes Vorsorge treffen würde, der von dem Völkerbund im Falle eines beginnenden Konfliktes erläutert werden würde. Es könnte auch sein, daß die Lüde in der Völkerbundsatzung, der zu folge, falls der Völkerbundsrat über irgend einen Streitfall verschiedener Ansicht sein sollte, die miteinander in Konflikt befindlichen Mächte und die übrigen Mitgliedsstaaten drei Monate später individuelle oder kriegerische Aktionen unternehmen könnten, geschlossen würde. Schließlich besteht noch das Problem der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Schiedsverträge, die Frankreich nach eigenem Verstehen zu garantieren beabsichtigt. Deutschland wird aber niemals einen Pakt annehmen, der eine solche unabhängige und automatische Union Frankreichs ohne ein Völkerbundemanagement vorstellt. Großbritannien besteht darauf, daß derartige Schiedsverträge und Garantien mit dem Geist und dem Buchstaben der Völkerbundsatzung in Einklang stehen und daß ihre Durchführung der Autorität des Völkerbundes unterworfen wird; denn die britische Verbündlichkeit mit Bezug auf die entmilitarisierte Rheinlandzone würde von Bedeutung sein im Falle eines Krieges in Osteuropa, dem sich Frankreich anschließe. Es würde für Großbritannien als den Garantien dieser Zone schwierig sein zu erlauben, daß irgend eine bewaffnete Streitmacht, die nicht eine rechtmäßige Sache verteidigt, durch sie durchmarschiere, und zwar schon wegen der möglichen Folgen. In gewissen Fällen würde Großbritannien vielleicht die unschuldige Partei, sei es Frankreich oder Deutschland, gegen eine Invasion zu verteidigen haben. Daher müßte England, bevor es erlaubt, daß Frankreich durch Deutschland durchmarschiert, die Überzeugung haben, daß Frankreich im Recht bzw. daß Polen im Recht und daß Deutschland im Unrecht ist. Dieses würde eine autoritative Erklärung des Völkerbundes oder irgend eines anderen schiedsgerichtlichen Tribunals notwendig machen. Der Berichterstatter betont endlich, daß dieser provisorische

Vertragsentwurf keineswegs die Vorlage eigener deutscher Vorschläge ausschließt, und erklärt zum Schluss, es werde heute endgültig beschlossen werden, ob die französische Antwort an Deutschland eine Erklärung für eine baldige und voraussichtliche Zusammenkunft zwischen dem deutschen Minister und den alliierten Ministern enthalten oder ob es den Deutschen selbst überlassen werde, in ihrem Kommentar zur bevorstehenden französischen Note einen Vorschlag für eine solche Zusammenkunft zu unterbreiten. Die Franzosen schienen für das letztere Verfahren zu sein.

Deutschland verlangt die Freigabe seines Eigentums in Amerika.

Washington, 12. August. Die deutsche Regierung überreichte der Regierung der Vereinigten Staaten eine Note, in der sie ihren Standpunkt in der Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums in Amerika darlegt. Nach deutscher Aussage sind die Bedingungen für die Freigabe erfüllt, da Amerika nach dem Pariser Januarabkommen an den deutschen Reparationsleistungen partizipiert, um aus diesem Anteil die Entschädigungen anspruchsberechtigter amerikanischer Bürger zu bestreiten. Unterseits sei Deutschland durch das Londoner Abkommen ausdrücklich verboten worden, andere als die im Dawes-Plan vorgesehenen Zahlungen zu leisten. Daher seien nach deutscher Aussage die Bedingungen der Knob-Borter-Resolution erfüllt welche einen Bestandteil des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages bildet und demnach eine internationale Verpflichtung der Vereinigten Staaten darstellt. Die Knob-Borter-Resolution macht die Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums davon abhängig, daß Deutschland geeignete Maßnahmen trifft, um die Ansprüche der amerikanischen Privatpersonen, die durch deutsche Kriegshandlungen geschädigt wurden zu befriedigen.

Der deutsche diplomatische Schritt wird zu Misverständnissen führen, die lang und schwierig sein werden. Nach der mehrfach vom Präsidenten und vom Staatsdepartement zum Ausdruck gebrachten amerikanischen Ansicht ist die Freigabe ausschließlich eine Angelegenheit des Kongresses, der seinerseits eifrigst auf dieser Prerogative bestehen wird.

Der Aufstand der Drusen.

London, 12. August. In dem Bericht des Times-Korrespondenten in Jerusalem über die Lage in Syrien heißt es weiter: Zahlreiche französische Firmen sind aus Damaskus abgereist. Durch die Stadt gehen, ebenso wie in Beirut, Tag und Nacht Patrouillen, und die Geheimpolizei überwacht alle verdächtigen Personen. Einem Gericht zufolge besteht die Absicht, in Damaskus das Standrecht zu erläutern und die syrischen Führer gefangen zu setzen, bis der Aufstand unterdrückt ist. Die Pressezensur in Syrien wird sehr streng gehandhabt. Es wird ferner berichtet, daß die Drusen große Versammlungen von verschiedenen Beduinenvögeln erhalten haben.

Daily Mail meldet aus Jerusalem, daß nichtamtliche Berichte die erste Natur des Drusenaufstandes in dem französischen Teil Syriens hervorheben. Die französische Presse drückt ihr Erstaunen darüber aus, daß die französischen Verluste noch nicht veröffentlicht werden. —

Keine Verhandlungen mit Abd el Krim?

Paris, 12. August. Martin meldet: Es bestätigt sich, daß ein von Abd el Krim offiziell bevollmächtigter Vertreter sich zum General Primo de Rivera begeben hat, um ihm den Wunsch des Riffführers mitzuteilen, mit Frankreich und Spanien nur dann Verhandlungen aufzunehmen, wenn die Unabhängigkeit des Rifgebietes vorher anerkannt werde. General Primo de Rivera hat von diesem Wunsche dem

Ministerpräsidenten Bainleve Kenntnis gegeben, dem übrigens weder Frankreich noch Spanien Folge geben werde. Es ist in der Tat übersichtlich, daran zu erinnern, daß die Algeciras-Verträge das gegenwärtige politische Regime Marokkos sanktioniert haben und daß die spanische und die französische Regierung durch die Bestimmungen eines internationalen Abkommen gebunden sind. Überdies liegt es natürlich nicht in der Absicht beider Regierungen, mit Abd el Krim eine Diskussion über die Unabhängigkeit des Rifgebietes zu beginnen. Ministerpräsident Bainleve und General Primo de Rivera betrachten die Mitteilung Abd el Krim's nur als eines neuen Beweis seines Willens, beharrlich die ihm mitgeteilten Friedensbedingungen zu ignorieren.

Paris, 12. August. Ministerpräsident Bainleve erklärte nach Beendigung des heutigen Kabinettstages Vertretern der Presse, daß Marshall Petain sich wiederum nach Marocco begeben werde.

Madrid, 12. August. Nach einer amtlichen Mitteilung ist im Frontabschnitt von Larache der erste Teil der vorgesehenen Zusammenarbeit der französischen und spanischen Truppen durchgeführt worden. Ohne große Verluste sei das gesteckte Ziel erreicht worden. Die spanischen Truppen hätten einige Gefangene gemacht.

Beruhigung in China.

Paris, 12. August. Davas berichtet aus Shanghai über eine Beruhigung der Lage. Die Arbeiter leisten den Agitatoren zunehmenden Widerstand. Die Zahl derjenigen, die die Arbeit wieder aufnehmen, ist im Steigen begriffen; auch die Dienstboten kehren zur Arbeit zurück. Der Verkehr der Straßbahnen und Autobuslinien ist normal. Zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der japanischen Baumwollspinnerei steht eine Regelung der Streitfragen bevor. Lediglich die Seeleute beharren noch im Ausstand.

Zwischen den chinesischen und britischen Behörden ist es zu einer Übereinkunft über die weiteren Maßnahmen zum Schutz des Ausländer und über die Zusammenarbeit mit der chinesischen Polizei gekommen.

Bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei, Truppen und streikenden Fabrikarbeitern in Tientsin wurden acht Civilen durch Schüsse verwundet.

Aus Peking wird über erneute heftige antibritische Propaganda berichtet. Der Streit bei der britischen Gesandtschaft hat sich dem Daily Telegraph aufzugehrt.

Davas berichtet aus Tokio: Man erklärt im japanisch-niederländischen Außenministerium, der Zeitpunkt des Zusammentreffens der chinesischen Botschaftskonferenz sei noch nicht festgesetzt. Japan, das bereit ist, mit den anderen Mächten in allen Punkten gemeinsam vorzugehen, wird die Anlieferfrage nicht aufwerfen. Das japanische Außenministerium ist der Ansicht, daß es angebracht sei, das Programm der Konferenz im Voraus aufzustellen.

Rasak-Republik.

Moskau, 12. August. Die dem Bund der sozialistischen Sowjetrepubliken angehörende Krasak-Republik hat den Namen Krasak-Republik angenommen. Der Regierungsrat ist von der bisherigen Hauptstadt Orenburg nach Kschl-Order verlegt worden, da das Gouvernement Orenburg aus dem Gebiete der Krasak-Republik ausgeschieden und zur R. S. F. S. R. (russische sozialistische Sowjetrepublik) getreten ist.

Sir Frenchs Testament Das Testament des früheren englischen Oberbefehlshabers im Weltkrieg, Sir John French, erregt in der englischen Gesellschaft das größte Erstaunen. French, der in Anerkennung seiner Verdienste vom Staat nach Beendigung des Krieges 5000 Pfund erhielt, hat als seinen Alleinerben mit Übergehung seiner Frau und seiner beiden Söhne seinen langjährigen Freund, den Anwalt Cox, eingesetzt.

„Dieses Landgut verkaufen?“ rief Martin, „Ihres Onkels Lieblingssauenthal, das ist unmöglich, und wir Männer, die wir hier unsere Tage zu beschließen hofften, was soll aus uns werden?“

Verzohnen Sie mich mit Ihrem Klagen, Herr Martin,“ entgegnete der junge Mann, „lassen Sie mir das Essen auftragen und halten Sie sich bereit, mich als dann zum Notar zu begleiten.“

Dem Befehle wurde Folge geleistet, und nachdem Albert, obgleich er die Spesen für unverbaulich und den Wein für sauer erklärt, dem Maiale läufig zugesprochen hatte bestieg er in Martins Begleitung aufs neue den Wagen.

Sie möchten etwa 2 Stunden gefahren sein, als es dem Erben erschien, daß sie denselben Weg, den sie am Morgen gefahren, wieder zurücklegten. Er teilte diese Bemerkung seinem Geschenk mit, indem er auf ein sich vor Ihnen erhebendes Gebäude deutend die Frage hinzufügte, ob dies nicht der Bahnhof sei und ob sie den Zug benötigen würden.

„Sie allein werden ihn benötigen,“ erwiderte in so ernster strenger Weise sein Begleiter, daß der junge Mann unwillkürlich aufblieb.

„Ich, Herr, bin Ihr Onkel, der glücklicherweise noch am Leben ist. Erfundungen, die ich über Sie eingezogen, hatten zu Ihren Gunsten gelautet und mich zu dem Entschluß gebracht, Sie zum Erben einzusehen; um mich jedoch zu überzeugen, habe ich zu einem Mittel meine Zuflucht genommen: daß mir Ihren wahren Charakter vollständig enthüllt habe. Leben Sie wohl, Herr Albert, lehren Sie in Ihre Gesellschaft zurück und erinnern Sie sich, daß Ihre Unbekanntheit und Ihre Unnahbarkeit Sie um ein Glück gebracht haben, daß Ihnen schwerlich zum zweiten Male lochen wird.“

Mit diesen Worten überließ der alte Mann seinen tödlich Sunne, begleitete ihn bis zum Bahnhof und kehrte dann nach Hause zurück.

Die Gefühle, mit welchen der junge Mann den Weg, den er am Morgen mit so großen Hoffnungen durchmessen, zurücklegte, lassen sich leichter nachempfinden als beschreiben. Sein glänzender Traum war gleich einer Seifenblase zerstört, als er gekommen, lebte er nach & zurück, mit den brüderlichen Gefühlen, durch eigene Schuld sein Glück verschieden zu haben.

Eine verschwerte Erbschaft.

Von M. Niesen.

Der Elzug von K. nach B. hielt an einer kleinen Station. Einige Reisende stiegen aus und dann brauste der Zug weiter seinem Endziel entgegen. Einer der Reisenden, ein junger Mann von etwa 25 Jahren sah sich beim Ausstieg aus dem Bahnhofsgebäude nach allen Seiten um, wie wenn er jemanden suchte. Da trat ein älterer Mann, anscheinend ein Landwirt auf ihn zu und redete ihn an:

„Verzeihung, mein Herr, sind Sie vielleicht Herr Albert B.?“

„Der bin ich,“ entgegnete der junge Mann hochmütig Tone, „und ich sehe in Ihnen wahrscheinlich Herrn Martin vor mir?“

„Zu dienen, mehr Herr,“ erwiderte der alte Mann.

„Es ist mir lieb, daß Sie da sind, Herr Martin, fuhr der andere in dem früheren Tone fort, „ich glaubte schon Sie ließen mich warten, und ich muß gestehen, daß Sie damit nicht den geeigneten Weg eingeschlagen hätten, sich meinem Wohlwollen zu empfehlen.“

„Geh auf die Worte etwas zu erwidern, ließ der alte Mann nur, wie in dieser Betrachtung, den Kopf auf die Brust sinken, und führte den neu Angelkommenen zu einer alten mit schlechten Pferden bespannten Kutsche.

„Hier ist Ihr Wagen, Herr,“ sagte er, „wenn Sie einsteigen wollen, werden wir die Ehre haben, Sie nach dem Gute zu begleiten.“

„Das ist mein Wagen?“ rief Albert, „ich habe ja darin das Aussehen eines Haussierer.“

Noch vor wenigen Tagen war Herr Albert B., der jetzt so vornehmes Wesen zur Schau trug, ein einfacher Schreiber in einem Handelshaus zu K. gewesen und von allen, die ihn kannten, als ein ruhiger, bescheidener junger Mann bezeichnet worden. Was hatte nun plötzlich eine solche Veränderung bei ihm hervergerufen. Das ist mit wenigen Worten gesagt: Er war ein reicher Mann geworden, und es versteht sich ja von selbst, daß der Besitzer von 20000 Mark jährlicher Rente nicht das anspruchlose Wesen eines armen Schreibers beibehalten konnte. Tatsächlich war ihm, während er im Staube und in den Dingen des Kontors begraben lag, durch die Zeit immer nach & begangen.

ein Brief zugegangen, der ihm die überraschende Nachricht brachte, daß sein Onkel, den er immer als einen eigenständlichen, reichen alten Mann schildern gehört, aber niemals gesehen hatte, auf seinem Lande gestorben sei und seinem Neffen Albert B. mit Übergebung vieler anderer zum alleinigen Erben seiner Besitzungen und seines Vermögens eingelegt habe. Der Brief, der von einem Notar geschrieben war, enthielt ferner noch die Aufforderung, augenblicklich nach B. den Landstift seines Onkels zunächst gelegenen Stadt zu kommen, wo ihr Martin, ein alter vertrauter Diener desselben erwartet und nach dem Landstift geleitet werden würde. Beauftragt von einem ihm so unverhofft zugeschlagenen Glück, kaum seiner Stärke mächtig, bestellte sich Albert, den Unwissen des Notars Folge zu leisten und traf bei Seiner Ankunft in B., wie wir bereits gehört, mit Martin zusammen.

Das schwerfällige, von unserem Helden mit so verdächtiger Miene betrachtete Fuhrwerk brachte seine Insassen nach mehreren Stunden zum Orte ihrer Bestimmung. Martin hielt den Erben in seiner Festung willkommen, rief die Dienerschaft herbei, um sie ihrem neuen Herrn vorzustellen und führte alsdann diesen in die für ihn bestimmt Zimmer.

„Dieses war das Schlafzimmer Ihres Onkels,“ sagte der alte Mann, ein großes, altemodisch mittleres Zimmer öffnend, „und hier ist er vor zehn Tagen verschwunden.“ Hatte Martin vielleicht auf diese Neuerung eine Antwort erwartet, die irgendwie die Bewegung des jungen Mannes beim Anblick der von seinem Wohntürke bewohnten Räume beeindruckt, so befand er sich entschieden im Irrtum. Albert warf nur einen spöttischen Blick um sich und brach in die Worte aus:

„Wahrhaftig, ich kann keine hohe Meinung von dem Geschmack des alten Mannes haben, ich sah nie in meinem Leben ein häßlicheres Zimmer.“

„Dessen ungeachtet ist es das Beste, was wir haben, und wenn es Ihnen nicht zusagt, weis ich nicht, wo Sie in Zukunft Ihre Wohnung nehmen sollen.“

„Ich hier wohnen“, rief der junge Mann, „für so einstätig werden Sie mich höchstlich nicht halten. Die Großstadt ist für einen jungen Mann wie ich der geeignete Ort, ich werde dieses alte Kühlennest sofort verkaufen und mich für Sie kaufen.“